

Das Wichtigste in Kürze

Die Geschäftslast des Bundesgerichts bewegte sich im Berichtsjahr mit 7743 Eingängen weiterhin auf sehr hohem Niveau (Vorjahr 7853 Eingänge). Die Zahl der Erledigungen konnte um 1,5% auf 7811 Fälle gesteigert werden (Vorjahr 7695 Fälle). Die durchschnittliche Prozessdauer betrug im vergangenen Jahr 140 Tage (Vorjahr 134 Tage).

Das Gesamtgericht entschied am 14. November mit grosser Mehrheit, die entsprechend dem Vernehmlassungsergebnis nachgeführte Vorlage zur Teilrevision des Bundesgerichtsgesetzes (BGG) zu unterstützen. Das Gesetzesprojekt ist für das gute Funktionieren des Bundesgerichts sehr wichtig, insbesondere im signifikant überlasteten Strafrechtsbereich.

Das Bundesgericht erwartet vom Parlament einen Grundsatzentscheid, welcher die Zulässigkeit der Nutzung von Open-Source-Software (OSS) in der Justizverwaltung beziehungsweise die diesbezügliche Zusammenarbeit unter den Gerichten in der Schweiz klärt.

Die vom Bundesgericht mitveranstaltete jährliche Justizkonferenz beschloss am 21. Oktober einstimmig sechs Thesen, mit denen die Digitalisierung der schweizerischen Gerichtsbarkeit (elektronisches Gerichtsossier und elektronischer Rechtsverkehr) erreicht werden soll.



BUNDESGERICHT

1. Allgemeiner Teil	6
Zusammensetzung des Gerichts	6
Gerichtsorganisation	8
Geschäftslast	8
Vernehmlassungen, Stellungnahmen und Berichte	9
Koordination der Rechtsprechung	10
Gerichtsverwaltung	10
Aufsichtstätigkeit gegenüber den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten und Zusammenarbeit	12
Geschäftsberichte der erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte	12
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)	13
2. Hinweise an den Gesetzgeber	14
Erste zivilrechtliche Abteilung	14
Erste sozialrechtliche Abteilung	14
3. Statistiken	16

GESCHÄFTSBERICHT 2016 DES BUNDESGERICHTS

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 des Bundesgerichtsgesetzes erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2016.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundesgerichts

Der Präsident:	Ulrich Meyer
Der Generalsekretär:	Paul Tschümperlin

Lausanne, 14. Februar 2017

1. ALLGEMEINER TEIL

Zusammensetzung des Gerichts

Leitungsorgane

Präsidium

Bundesgerichtspräsident: Gilbert Kolly
 Vizepräsident: Ulrich Meyer

Verwaltungskommission

Präsident: Gilbert Kolly
 Vizepräsident: Ulrich Meyer
 Mitglied: Laura Jacquemoud-Rossari

Präsidentenkonferenz

Vorsitzender: Jean Fonjallaz, Präsident I. OerA
 Mitglieder: Andreas Zünd, Präsident II. OerA (bis 31.3.2016)
 Christina Kiss, Präsidentin I. ZirA
 Hans Georg Seiler, Präsident II. OerA (ab 1.4.2016)
 Marcel Maillard, Präsident I. SorA
 Nicolas von Werdt, Präsident II. ZirA
 Lucrezia Glanzmann, Präsidentin II. SorA
 Christian Denys, Präsident StrA

Stab Leitungsorgane

Generalsekretär: Paul Tschümperlin
 Stellvertreter: Jacques Bühler

Abteilungen

Erste öffentlich-rechtliche Abteilung (I. OerA)

Präsident: Jean Fonjallaz
 Mitglieder: Thomas Merkli
 Peter Karlen
 Ivo Eusebio
 François Chaix
 Lorenz Kneubühler

Zweite öffentlich-rechtliche Abteilung (II. OerA)

Präsident: Andreas Zünd (bis 31.3.2016, anschliessend Mitglied)
 Hans Georg Seiler (ab 1.4.2016, vorher Mitglied)
 Mitglieder: Florence Aubry Girardin
 Yves Donzallaz
 Thomas Stadelmann
 Stephan Haag

Erste zivilrechtliche Abteilung (I. ZirA)

Präsidentin: Christina Kiss
Mitglieder: Kathrin Klett
Gilbert Kolly
Fabienne Hohl
Martha Niquille

Zweite zivilrechtliche Abteilung (II. ZirA)

Präsident: Nicolas von Werdt
Mitglieder: Elisabeth Escher
Luca Marazzi
Christian Herrmann
Felix Schöbi
Grégory Bovey

Strafrechtliche Abteilung (StrA)

Präsident: Christian Denys
Mitglieder: Laura Jacquemoud-Rossari
Niklaus Oberholzer
Yves Rüedi
Monique Jametti

Erste sozialrechtliche Abteilung (I. SorA)

Präsident: Marcel Maillard
Mitglieder: Rudolf Ursprung
Jean-Maurice Frésard
Alexia Heine
Martin Wirthlin

Zweite sozialrechtliche Abteilung (II. SorA)

Präsidentin: Lucrezia Glanzmann
Mitglieder: Ulrich Meyer
Brigitte Pfiffner
Francesco Parrino
Margit Moser-Szeless

Rekurskommission

Präsident: Rudolf Ursprung
Mitglieder: Luca Marazzi
François Chaix

Im Berichtsjahr amtierte *Gilbert Kolly* als Präsident und *Ulrich Meyer* als Vizepräsident des Gerichts.

Das Gesamtgericht konstituierte sich in Ergänzung zu den Beschlüssen vom 13. Oktober 2014, 16. Dezember 2014 und 19. Oktober 2015 mit Beschluss vom 20. Januar.

Bundesgerichtspräsident *Gilbert Kolly* und Bundesrichter *Rudolf Ursprung* erklärten auf Ende 2016 ihren Rücktritt. Die Vereinigte Bundesversammlung wählte am 28. September *Daniela Viscione*, Richterin am Obergericht des Kantons Aargau und nebenamtliche Bundesrichterin, von Frauenfeld/TG und Zürich, sowie *Marie-Chantal May Canellas*, Richterin am Bundesverwaltungsgericht, von Bagnes/VS, zu ihren Nachfolgerinnen.

Ebenfalls am 28. September wählte die Vereinigte Bundesversammlung *Markus Berger*, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts des Kantons Aargau, von Geuensee/LU, zum Nachfolger des Ende des Berichtsjahres altershalber zurücktretenden nebenamtlichen Bundesrichters *Alois Camenzind*.

Die Vereinigte Bundesversammlung wählte am 14. Dezember auf Vorschlag des Bundesgerichts *Ulrich Meyer* zum Präsidenten und *Martha Niquille* zur Vizepräsidentin des Bundesgerichts für die Jahre 2017 und 2018. Das Gesamtgericht wählte an der Sitzung vom 10. Oktober für die neue Zweijahresperiode *Yves Donzallaz* zum dritten Mitglied der Verwaltungskommission (VK) und bestellte die Abteilungen neu. Eine weitere Wahl betreffend ein Abteilungspräsidium nahm es am 20. Januar vor.

Die Präsidentenkonferenz wählte am 22. Dezember *Nicolas von Werdt* für die neue Zweijahresperiode zu ihrem Vorsitzenden.

Das Gericht stellte *Stéphanie Musy*, *Mélanie Nasel*, *Stéphanie Feinberg*, *Olivier Bleicker*, *Jeremias Fellmann*, *Bendicht Lüthi*, *Janina Huber* und *Niklaus Matt* definitiv als Gerichtsschreiberinnen bzw. Gerichtsschreiber ein.

Gerichtsorganisation

Die Gerichtsorganisation blieb im Berichtsjahr unverändert.

Geschäftslast

Die Statistiken (S. 16 ff.) geben über die Geschäftslast im Einzelnen Auskunft. Sie weisen 7743 *Eingänge* aus (Vorjahr 7853). Gegenüber dem Vorjahr haben die Eingänge um 110 Fälle oder 1,4% abgenommen.

Das Gericht *erledigte* 7811 Fälle (Vorjahr 7695). In 78 Fällen fand eine Beratung nach Art. 58 Abs. 1 BGG statt (Vorjahr 58). Das Gericht übertrug insgesamt 2748 pendente Fälle auf das Folgejahr (Vorjahr 2811). Dies ergibt pro Abteilung durchschnittlich 393 pendente Fälle (Vorjahr 401).

Die Eingänge und Erledigungen verteilen sich wie folgt auf die Abteilungen:

Abteilung	Eingänge	Erledigungen
I. OerA	1160	1191
Grundrechte, Raumplanungs- und Baurecht, politische Rechte, Bürgerrecht, strafprozessuale Zwischenentscheide		
II. OerA	1272	1240
Grundrechte, Steuerrecht, Ausländerrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht		
I. ZirA	848	863
OR, privates Wettbewerbsrecht, Immaterialgüterrecht, internationale Schiedsgerichtsbarkeit, Haftpflicht		
II. ZirA	1236	1182
ZGB und SchKG		
StrA	1469	1389
Strafrecht (inkl. Nichtanhandnahmeverfügungen und Verfahrenseinstellungen)		
I. SorA	878	977
IV, Unfallversicherung, Sozialhilfe, öffentliches Personalrecht		
II. SorA	875	965
IV, AHV, Krankenversicherung, berufliche Vorsorge		
Weitere Instanzen	5	4
Aufsicht, freiwillige Gerichtsbarkeit		
Total	7743	7811

Die *Geschäftslast* des Bundesgerichts bewegt sich trotz des leichten Rückgangs bei den Neueingängen weiterhin auf sehr hohem Niveau. Im Vergleich zum Jahre 2006, dem letzten Jahr nach altem Organisationsgesetz, sind die Eingänge um 450 Fälle höher. Damals waren – gerechnet nach dem System der Einheitsbeschwerde des BGG – 7293 Beschwerden zu verzeichnen. Von einer Entlastung des Bundesgerichts, welche das Bundesgerichtsgesetz (2007) bezweckte, kann nach wie vor nicht die Rede sein. Vielmehr sind die *Eingänge* weiterhin besonders in den beiden öffentlich-rechtlichen Abteilungen, in der Zweiten zivilrechtlichen Abteilung und vor allem in der Strafrechtlichen Abteilung sehr hoch.

Die *Erledigungen* konnten um 116 Fälle bzw. 1,5% gesteigert werden. In drei von sieben Abteilungen blieben die Erledigungen hinter den Eingängen zurück. 661 Urteile ergingen in Fünferbesetzung, 4565 in Dreierbesetzung und 2585 in Einerbesetzung.

Das Gericht behandelte 370 (Vorjahr 467) subsidiäre Verfassungsbeschwerden, die nicht in einer Rechtschrift zusammen mit einer ordentlichen Beschwerde eingereicht wurden. Davon wurden acht (Vorjahr 21) ganz oder teilweise gutgeheissen (2,2%; die Gutheissungsquote aller Verfahren beträgt im Vergleich dazu insgesamt 13%).

Das Gericht konnte die Geschäftslast insgesamt in-nernt angemessener Frist bewältigen. Die Triage der Fälle ist hierfür sehr wichtig. Die durchschnittliche Prozessdauer hat gegenüber dem Vorjahr um sechs auf 140 Tage zugenommen. 38 Fälle waren am Ende des Berichtsjahres älter als zwei Jahre.

Vernehmlassungen, Stellungnahmen und Berichte

Das Bundesgericht wurde von Parlament, Bundesrat und Bundesverwaltung in 20 (Vorjahr 30) *Konsultationsverfahren* zu Gesetzes- und Verordnungsprojekten oder *parlamentarischen Vorstössen* begrüsst. Es erstattete acht Stellungnahmen (Vorjahr 7).

Bundesrechtspflege

Im Berichtsjahr wurde das Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf der *Teilrevision* des BGG abgeschlossen; das Bundesgericht gab seine Stellungnahme am 22. Februar ab. Mit dieser Teilrevision soll die verfassungsrechtliche Stellung des Bundesgerichts als oberste rechtsprechende Behörde des Bundes gestärkt werden. Die Vorschläge haben zum Ziel, den Zugang zum Bundesge-

richt bei allen grundlegenden Rechtsfragen bzw. in den aus anderen Gründen besonders bedeutenden Fällen zu gewährleisten. Im Gegenzug soll das Bundesgericht von weniger bedeutenden Fällen entlastet werden; bei Grundsatzfragen oder sonst bedeutenden Fällen bleibt die Beschwerde jedoch immer möglich. Das Bundesamt für Justiz führte die Revisionsvorlage entsprechend dem Vernehmlassungsergebnis nach und besprach verschiedene Änderungsvorschläge mit dem Bundesgericht. Am 31. Oktober stellte es dem Bundesgericht die nachgeführte Vorlage zu. Das Gesamtgericht beschloss am 14. November mit grosser Mehrheit, die Revision des BGG in dieser Fassung zu unterstützen.

In der *Standortfrage* wurde die parlamentarische Interpellation Vogler (Nr. 14.4236) zur Stärkung des Standortes Luzern am 16. Dezember nach zwei Jahren Hängigkeit abgeschlossen. Das Postulat Vogler (Nr. 15.3754) mit der Forderung nach einer *abgaberechtlichen Abteilung* zur Stärkung der Fachkompetenz im Abgaberecht, die von Bundesrat und Bundesgericht abgelehnt wird, ist im Rat noch nicht behandelt. Ebenfalls noch nicht behandelt ist die Interpellation Glättli (Nr. 15.3685) mit dem Titel «Wie kann *Urteilsöffentlichkeit* in der Schweiz sichergestellt werden?». Das Bundesgericht jedenfalls veröffentlicht seit dem Inkrafttreten des BGG am 1. Januar 2007 alle Urteile im Internet. Diese können unentgeltlich konsultiert, heruntergeladen und weiterverwendet werden.

Im Geschäft RK/CAJ 16-10 unterstützte das Bundesgericht gegenüber der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates die vom *Bundespatentgericht* vorgeschlagenen Änderungen in den Organisationsvorschriften des Patentgerichtsgesetzes, äusserte hingegen verfassungsrechtliche Bedenken gegenüber dem Vorschlag, die englische Sprache auch dann als Verfahrenssprache bestimmen zu können, wenn nicht alle Parteien einwilligen.

Das Bundesgericht unterstützte die Zusatzbotschaft des Bundesrates vom 17. Juni zur Änderung des Strafbehördenorganisationsgesetzes (Nr. 13.075, Entwurf 2). Der Ständerat stimmte der Schaffung einer *Berufungskammer* am Bundesstrafgericht am 7. Dezember als Erstrat einstimmig zu. Damit soll beim Bund in Bundesstrafsachen das gleiche Rechtsmittelsystem geschaffen werden wie in den Kantonen. Ausserdem unterstützte das Bundesgericht die Schaffung von Vizepräsidien in den Spruchkammern des Bundesstrafgerichts.

Postgesetzgebung

Zur Beweissicherheit des Empfangs der Urteile ist eine gesetzliche Grundlage für die Gültigkeit der Unterschrift nötig, die von der Post in Form eines digitalen Bildes erfasst wird. Nach den entsprechenden Vorarbeiten mit dem Bundesamt für Justiz fand im Berichtsjahr eine Besprechung mit der Vorsteherin des UVEK statt. Das Bundesamt für Kommunikation wurde in der Folge beauftragt, die Postverordnung dahin gehend zu ergänzen, dass bei der postalischen Zustellung von Gerichts- und Betreuungsurkunden die Unterschrift auf dem technischen Gerät der Post als rechtsgültige Bestätigung für den Empfang der entsprechenden Urkunde gilt.

Koordination der Rechtsprechung

Sechs formelle Verfahren zur Koordination der Rechtsprechung unter den Abteilungen gemäss Art. 23 Abs. 2 BGG mündeten in sechs Entscheidungen vereinigter Abteilungen mit bindender Wirkung für die urteilende Abteilung.

Die Präsidentenkonferenz koordinierte verschiedene weitere Rechtsfragen zwischen den Abteilungen.

Gerichtsverwaltung

Richter

Das Bundesgericht zählte unverändert 38 *Richter* und *Richterinnen*.

Nebenamtliche Richter

Die 19 nebenamtlichen Richterinnen und Richter erstatteten in 130 Fällen Bericht und Antrag (Vorjahr 127). Sie stellten insgesamt 322 Arbeitstage (Vorjahr 327) in Rechnung. Die Entschädigungen für die nebenamtlichen Richterinnen und Richter beliefen sich auf insgesamt 393 000 Franken (Vorjahr 390 000 Franken).

Personelles

Der planmässige Personaletat (ohne Richter) betrug wie im Vorjahr 278,6 Stellen, davon 132 Stellen für Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber. Davon sind 7,7 Stellen in einem Gerichtsschreiber-Pool unter Leitung der Verwaltungskommission zusammengefasst, um Schwankungen in der Arbeitslast zwischen den Abteilungen ausgleichen zu können. Im Jahresdurchschnitt waren 278,4 Stellen bzw. 129,7 Gerichtsschreiberstellen besetzt.

Informatik

Die Verwaltungskommission fasste am 14. März drei wegleitende Beschlüsse zur Digitalisierung. Gemäss Beschluss eins realisiert das Bundesgericht für sich das elektronische Gerichtsdossier. Ein Alleingang kann allerdings nur das bundesgerichtliche Dossier umfassen, das nach Prozessende am Bundesgericht archiviert wird; die Akten der Vorinstanzen müssen weiterhin auf Papier konsultiert werden. Gemäss Beschluss zwei ergreift das Bundesgericht die nötigen Initiativen zur Änderung der Verfassungsgesetze, und gemäss Beschluss drei wird eine Zusammenarbeit mit den kantonalen Obergerichten angestrebt.

Der Informatikdienst traf umfassende Vorarbeiten, um ab dem Folgejahr mit der schrittweisen Einführung des elektronischen Dossiers beginnen zu können. Das elektronische Gerichtsdossier (eDossier), der elektronische Rechtsverkehr (ERV) und für die Verwaltung des Bundesgerichts die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) bilden für die Gerichtsleitung und die Informatik in den folgenden Jahren eine grosse Herausforderung, die nur bewältigt werden kann, wenn einerseits das Gericht die nötigen Mittel erhält und wenn andererseits für professionelle Nutzer ein gesetzliches Obligatorium eingeführt wird (siehe hierzu auch unten bei den kantonalen Gerichten und der KKJPD).

Der Kanton Bern veröffentlichte ein Gutachten zu den rechtlichen Voraussetzungen der Nutzung von Open-Source-Software (OSS) in der öffentlichen Verwaltung insbesondere im Kanton Bern. Das Gutachten vom 18. August kommt zu völlig anderen Schlüssen als das von der Bundesverwaltung bestellte Gutachten vom 26. März 2014. Das Bundesgericht erwartet vom Parlament einen Grundsatzentscheid, welcher die Zulässigkeit in der Justizverwaltung beziehungsweise die diesbezügliche Zusammenarbeit unter den Gerichten in der Schweiz klärt.

Juristische Information und Dokumentation

Die Interdependenzen zwischen der Bibliothek und dem Dokumentationsdienst haben sich so verstärkt, dass es nahelag, die beiden Dienste unter einer gemeinsamen Leitung zusammenzuführen. Der neue Dienst heisst «Juristische Information und Dokumentation» (InfoDok).

Kanzlei

Die Zahl der *elektronischen Beschwerden* war mit 38 (Vorjahr 39) weiterhin klein.

Archiv

Für das auf zwei Jahre angelegte Projekt zur Digitalisierung der früheren Urteile des Bundesgerichts wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Das Projekt wurde am Ende des Berichtsjahres gestartet.

Informationswesen

Das Bundesgericht *veröffentlichte* im Berichtsjahr 319 Urteile in der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide (Vorjahr 290). Es schaltete alle verfahrensabschliessenden Urteile im Internet auf, um die Transparenz der Rechtsprechung zu gewährleisten. Die Dispositive aller Urteile sind in der Eingangshalle des Bundesgerichts in Lausanne öffentlich aufgelegt worden, in 60 Fällen ohne Namensangabe. Auf die Namensangabe verzichtet wurde in der weit überwiegenden Zahl zum Opferschutz in Strafsachen, namentlich bei Sexualdelikten, sowie in einigen Fällen betreffend Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, Haftsachen oder den sonstigen Persönlichkeitsschutz.

Das Bundesgericht berichtete mit 61 (Vorjahr 54) *Medienmitteilungen* über seine Rechtsprechung. Sieben weitere Medienmitteilungen betrafen die Organisation, Verwaltung und Informationspolitik des Bundesgerichts. Sie sind auf der Internetseite des Bundesgerichts aufgeschaltet. Seit dem 26. Januar verbreitet das Bundesgericht seine Medienmitteilungen auch über Twitter. Von ausgewählten öffentlichen Beratungen veröffentlicht das Bundesgericht ausserdem seit dem 27. April Filmsequenzen von der Sitzungseröffnung und der Verkündung des Urteils auf seiner Internetseite.

Beziehungen zu den kantonalen Gerichten

Das Bundesgericht führte am 21. Oktober in Bern zusammen mit dem Obergericht des Kantons Bern als Gastgeber die jährliche *Justizkonferenz* durch. Schwerpunktthema bildete wie im Vorjahr die Frage, wie in der schweizerischen Justiz das elektronische Gerichtsossier und der elektronische Rechtsverkehr bei den Gerichten eingeführt werden können. Die Justizkonferenz verabschiedete hierzu im allgemeinen Konsens einstimmig sechs Thesen, mit welchen die Digitalisierung der schweizerischen Gerichtsbarkeit erreicht werden soll.

Beziehungen zur KKJPD

Am 17. November vertrat der Bundesgerichtspräsident in der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren und -direktoren (KKJPD) seitens der Gerichte das Anliegen, in der schweizerischen Gerichtsbarkeit das

elektronische Dossier einzuführen und den elektronischen Rechtsverkehr für professionelle Benutzer obligatorisch zu erklären. Die KKJPD beschloss einstimmig, den Bundesrat einzuladen, ein gesetzliches Obligatorium zur Einführung von E-Justice in der Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie bei den Strafverfolgungsbehörden zu schaffen.

Beziehungen zum Parlament

Mit den Geschäftsprüfungs- und Finanzkommissionen wurden die üblichen Fragen behandelt. Die Subkommissionen Gerichte/BA des National- und Ständerates tagten zu den Geschäftsberichten der eidgenössischen Gerichte am 18. April am Sitz des Bundesgerichts.

Beziehungen zu ausländischen Gerichten

Die internationalen Beziehungen des Bundesgerichts sind in erster Linie auf die Nachbarländer und die internationalen Gerichtsvereinigungen ausgerichtet, in denen das Bundesgericht Mitglied ist.

Das Bundesgericht stattete dem österreichischen Verfassungsgerichtshof in Wien und dem französischen Conseil d'État in Paris je einen Gegenbesuch ab. Es nahm an verschiedenen Kongressen und Konferenzen im Ausland teil.

Im Berichtsjahr präsidierte das Bundesgericht überdies die Association des Cours constitutionnelles ayant en partage l'usage du français (ACCPUF). Der Bundesgerichtspräsident leitete die Bürositzungen, die in Brüssel und Chisinau stattfanden.

Das Bundesgericht empfing vom 6. bis 9. April eine Delegation des Verfassungsgerichts der Russischen Föderation mit Vizepräsident Mavrin zu Arbeitsgesprächen.

Gerichtsgebäude

Die SBB verkauften das am Schweizerhofquai 6 gelegene Gotthardgebäude in Luzern, in welchem sich die beiden sozialrechtlichen Abteilungen des Bundesgerichts befinden, einer privaten Immobiliengesellschaft. Die Nutzung des Gebäudes durch das Bundesgericht ist auf Jahre hinaus gesichert.

Finanzen

Die *Rechnung* des Bundesgerichts weist im Berichtsjahr Ausgaben (inklusive Investitionen) in der Höhe von 92 742 000 Franken und Einnahmen in der Höhe von 13 603 000 Franken aus. Der Deckungsgrad betrug somit 14,7%. Die Gerichtsgebühren beliefen sich auf 12 061 000 Franken. Diesen Gebühren stehen effektive

Verluste von 1 119 000 Franken gegenüber. Gemessen an den fakturierten Gerichtsgebühren des Berichtsjahres betragen die Verluste somit 9,3%. Die Wiedereingänge abgeschriebener Forderungen betragen 82 000 Franken.

Das Bundesgericht beteiligte sich auf freiwilliger Basis in der gewünschten Höhe an den Sparbemühungen des Bundes.

	Betrag in CHF
Ausgaben (inkl. Investitionen)	92 742 000
Einnahmen	13 603 000

Aufsichtstätigkeit gegenüber den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten und Zusammenarbeit

Sitzungen

Am 31. März behandelte das Bundesgericht mit den drei erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten je getrennt ihren Geschäftsbericht sowie die Rechnung 2015 und den Voranschlag 2017. Die alle Gerichte betreffenden Fragen, namentlich verschiedene parlamentarische Geschäfte sowie die Einführung des eDossiers bei den Schweizer Gerichten und von GEVER in der Gerichtsverwaltung, wurden in einem gemeinsamen Teil behandelt. Weitere Aufsichtssitzungen fanden am 13. Oktober beim Bundespatentgericht und am 14. Oktober beim Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen sowie am 10. November beim Bundesstrafgericht in Bellinzona statt.

Aufsichtsanzeigen

Drei Aufsichtsanzeigen gingen neu ein; sie richteten sich gegen das Bundesverwaltungsgericht. Das Bundesgericht erledigte eine Anzeige. Es gab ihr keine Folge.

Die im Vorjahr eingereichte Aufsichtsanzeige der Eidgenössischen Schätzungskommission 10 (ESchK 10) konnte als gegenstandslos geworden beschrieben werden. Nach den Rücktritten des Präsidenten und des zweiten Vizepräsidenten bzw. der Wahl von Nachfolgern stellte sich die mit der Anzeige thematisierte Ressourcenfrage nicht mehr in gleicher Weise.

Zusammenarbeit

Die Generalsekretäre der Gerichte trafen sich zweimal in Luzern und einmal in Bellinzona zum Gedankenaustausch und zur Koordination verschiedener Fragen zwischen den Gerichten, namentlich zur Vorbereitung von Geschäften der Verwaltungskommissionen. Wesentliches Thema war

wie gegenüber den kantonalen Gerichten (siehe oben) die Einführung des elektronischen Gerichts dossiers und ebenso der elektronischen Gerichtsverwaltung sowie damit verbunden das Schaffen des elektronischen Archivs und eines neuen Ablageplans für die administrativen Geschäfte. Die Koordination im Rahmen des neuen Führungsmodells NFB wurde fortgesetzt.

Zwischen den Diensten der Gerichte gibt es im Übrigen vor allem zu Personal- und Finanzfragen einen regelmässigen und konstruktiven Austausch.

Geschäftsberichte der erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte

Aus den Geschäftsberichten der erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte sind namentlich die nachfolgenden Punkte besonders zu erwähnen.

Bundesstrafgericht

Beim Bundesstrafgericht gingen 959 Fälle neu ein, inklusive 154 teilweise identischer Beschwerden gegen eine Nichtanhandnahmeverfügung der Bundesanwaltschaft. Das Gericht erledigte 844 Fälle. 333 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen. Die Strafkammer erledigte 57 Verfahren; in 31 Fällen führte sie eine Verhandlung durch.

Die Gerichtsorganisation blieb im Berichtsjahr unverändert.

Das Gericht weist den Gesetzgeber darauf hin, dass die Praxis des Parlaments zur Aufhebung der Immunität von Magistratspersonen nicht mit der neuen Strafprozessordnung koordiniert ist.

Bundesverwaltungsgericht

Beim Bundesverwaltungsgericht gingen 8102 Fälle neu ein. Das Gericht erledigte 7517 Fälle. 5732 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen. 29 Fälle wurden an einer Sitzung beraten. Im Asylwesen gingen 5057 Fälle ein; 4620 Fälle wurden erledigt.

Seit dem 1. Juli ist das Gericht nicht mehr in fünf, sondern in sechs Abteilungen gegliedert. Die neue Abteilung VI ist zuständig für Ausländer- und Bürgerrecht, Sozialhilferecht für Schweizer im Ausland und gewisse Bereiche des Asylrechts. Das Gericht traf ausserdem Vorbereitungen, um voraussichtlich ab 1. September 2017 die gerichtliche Prüfung der genehmigungspflichtigen Beschaffungsmassnahmen gemäss neuem Nachrichtendienstgesetz wahrnehmen zu können.

Das Gericht schlägt dem Gesetzgeber eine Verdopplung der maximalen Spruchgebühren bei Streitigkeiten ohne Vermögensinteresse auf 10 000 Franken und bei den übrigen Streitigkeiten auf 100 000 Franken vor.

Bundespatentgericht

Beim Bundespatentgericht gingen 27 Fälle neu ein. Das Gericht erledigte 24 Fälle; davon 10 Fälle durch Vergleich. 29 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen. In sieben Verfahren haben die Parteien in gegenseitigem Einverständnis für die Eingaben und die mündlichen Verhandlungen die englische Sprache gewählt.

Der Vorstoss, Englisch auch als Urteilsprache des Gerichts zuzulassen, wird im laufenden Gesetzgebungsverfahren nicht weiter verfolgt.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Im Berichtsjahr wurden beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte 258 Beschwerden gegen die Schweiz offiziell registriert (Vorjahr 318). Der EGMR fällte 228 Entscheidungen betreffend die Schweiz. Am Ende des Berichtsjahrs waren 276 Fälle gegen die Schweiz in Strassburg hängig.

Das Bundesgericht wurde vom schweizerischen Prozessbevollmächtigten im Berichtsjahr in zwölf Fällen (Vorjahr 12) zur Stellungnahme eingeladen.

Der EGMR fällte in zehn Fällen, die in den Jahren 2007 bis 2014 in Strassburg eingereicht worden waren, ein Urteil. In allen Fällen war das Bundesgericht letzte nationale Instanz. Der EGMR stellte in fünf Fällen eine Verletzung der Konvention durch die Schweiz fest (Vorjahr 3).

Im Fall *Di Trizio* bemängelte der EGMR die Bemessung der Invalidenrente nach der sogenannten gemischten Methode. Der Gerichtshof kam zum Schluss, dass diese Methode, die in 98% der Fälle bei Frauen angewandt wird, sich für die grosse Mehrheit der Frauen, die nach der Geburt von Kindern Teilzeit arbeiten wollen, faktisch als diskriminierend erweist (Verletzung von Art. 14 in Verbindung mit Art. 8 EMRK). Der Gerichtshof fällte diesen Entscheid, obschon die Schweiz das für den Fall massgebliche Zusatzprotokoll Nr. 1 zur EMRK mit der Eigentumsgarantie in Art. 1 nicht unterzeichnet hat. Den von der Schweiz beantragten Weiterzug des Falles an die Grosse Kammer lehnte der EGMR ab (siehe auch unten bei den Hinweisen an den Gesetzgeber).

Der Fall *Derungs* betraf die Verfahrensgarantien bei Freiheitsentzug. Zwischen dem Haftentlassungsgesuch des Verwahrten und dem Entscheid der gerichtlichen Instanz waren fast elf Monate verstrichen, weil vorgängig zwei nicht richterliche Instanzen zu durchlaufen waren. Der Gerichtshof hielt fest, dass diese Dauer weder durch die Komplexität des Falles noch durch die Besonderheiten des Verfahrens noch durch das Verhalten des Geschwärtstellers gerechtfertigt war (Verletzung von Art. 5 Abs. 4 EMRK).

Die Grosse Kammer befand im Fall *Al-Dulimi und Montana Management Inc.*, dass der Zugang zum Gericht bei der Einziehung von Vermögenswerten in Anwendung von UNO-Sanktionen nicht gewährleistet war. Der Beschwerdeführer war unter dem Regime Saddam Husseins für die Finanzen des irakischen Geheimdienstes verantwortlich und wurde vom Sanktionsausschuss auf die Liste der betroffenen Personen und Einrichtungen gesetzt. Wenn eine UNO-Resolution eine gerichtliche Überprüfung der Sanktionen nicht ausdrücklich ausschliesse, müssten die staatlichen Gerichte eine angemessene Kontrolle sicherstellen, die zumindest Willkür ausschliesse (Verletzung von Art. 6 Abs. 1 EMRK).

Im Fall *Vukota-Bojic* stellte der EGMR fest, dass die Observation des Versicherten durch Privatdetektive in der sozialen Unfallversicherung nicht auf einer hinreichend präzisen gesetzlichen Grundlage beruhte und daher das Recht auf Achtung des Privatlebens verletzte (Verletzung von Art. 8 EMRK; siehe auch unten bei den Hinweisen an den Gesetzgeber).

Im Fall *El Gathet* stellte der EGMR eine Verletzung des Rechts auf Familienleben fest. Nach Auffassung des EGMR hatten die Schweizer Gerichte das Interesse des zwanzigjährigen Sohnes am Familiennachzug in die Schweiz nicht hinreichend abgeklärt (ebenfalls Verletzung von Art. 8 EMRK).

2. HINWEISE AN DEN GESETZGEBER

Erste zivilrechtliche Abteilung

Kein Übergang des Mietverhältnisses beim Heimfall

Das Gesetz regelt nicht, was gilt, wenn der Vermieter bloss Inhaber eines Baurechts ist und das Baurecht vor Ablauf des Mietvertrags untergeht (Heimfall, Art. 779c ZGB). Der Heimfall ist keine Veräusserung im Sinne von Art. 261 Abs. 1 OR (Übergang des Mietverhältnisses auf den Erwerber bei Veräusserung der Mietsache), weshalb diese Bestimmung nicht zur Anwendung gelangt.

Im Urteil 4A_553/2015 vom 10. März = BGE 142 III 329 hat das Bundesgericht auch eine analoge Anwendung von Art. 261 OR abgelehnt, weil der Mieter aufgrund der Vormerkung im Grundbuch Kenntnis von der Befristung des Baurechts hatte, der Heimfall somit für den Mieter voraussehbar war. Das Mietverhältnis ging demnach nicht auf den Grundeigentümer über.

Erste sozialrechtliche Abteilung

EMRK

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat im Jahr 2016 zwei Urteile gefällt, welche für die schweizerischen Sozialversicherungen von grosser Bedeutung sind. Im Urteil Di Trizio gegen Schweiz vom 2. Februar erkannte der EGMR auf eine Verletzung von Art. 14 in Verbindung mit Art. 8 EMRK, wenn die Geburt von Kindern und die damit (hypothetisch) verbundene ganze oder teilweise Aufgabe der Erwerbstätigkeit durch die versicherte Person die einzige Grundlage dafür bilde, dass bei der Invaliditätsbemessung die gemischte Methode statt die Einkommensvergleichsmethode zur Anwendung gelange und dies zur Aufhebung oder Befristung eines Rentenanspruchs führe. Im Urteil Vukota-Bojic vom 18. Oktober entschied der EGMR, die vom Versicherungsträger in der sozialen Unfallversicherung veranlasste Überwachung einer versicherten Person durch Privatdetektive verletze Art. 8 EMRK. Das Bundesgericht unterstützt in beiden Fällen die Bestrebungen für eine gesetzliche Regelung.

3. STATISTIKEN

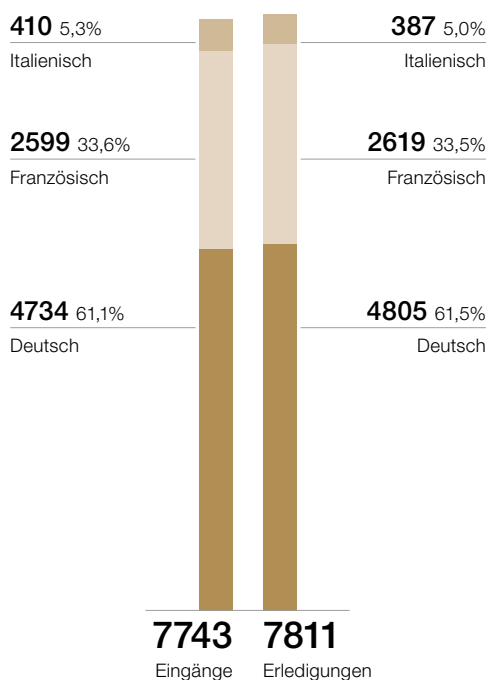
3.1 Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte						Verfahrensausgang					
	Eingang 2015 ¹	Erledigung 2015 ¹	Übertrag von 2015 ¹	Eingang 2016	Erledigung 2016	Übertrag auf 2017	Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung Ablehnung	Gutheissung Bewilligung	Rückweisung	Feststellung
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten												
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	3733	3686	1532	3513	3718	1327	121	1075	1926	494	102	–
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	411	419	46	379	370	55	2	298	62	8	–	–
Klagen	3	2	1	2	2	1	–	1	1	–	–	–
Revisionsgesuche usw.	101	104	15	103	103	15	1	59	36	7	–	–
Total	4248	4211	1594	3997	4193	1398	124	1433	2025	509	102	0
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden												
Beschwerden in Zivilsachen	1743	1720	567	1725	1685	607	67	665	734	219	–	–
Revisionsgesuche usw.	32	35	3	47	48	2	–	19	26	3	–	–
Total	1775	1755	570	1772	1733	609	67	684	760	222	0	0
Strafrechtspflege												
Beschwerden in Strafsachen	1795	1681	646	1933	1846	733	67	733	761	283	2	–
Revisionsgesuche usw.	36	44	5	36	35	6	1	14	18	1	–	1
Total	1831	1725	651	1969	1881	739	68	747	779	284	2	1
Weitere Geschäfte												
Freiwillige Gerichtsbarkeit	–	–	–	1	1	–	–	–	–	1	–	–
Aufsichtsbeschwerden	4	4	1	3	2	2	1	1	–	–	–	–
Beschwerden an die Rekurskommission	–	–	–	1	1	–	–	1	–	–	–	–
Total	4	4	1	5	4	2	1	2	0	1	0	0
GESAMTTOTAL	7858	7695	2816	7743	7811²	2748	260	2866	3564	1016	104	1

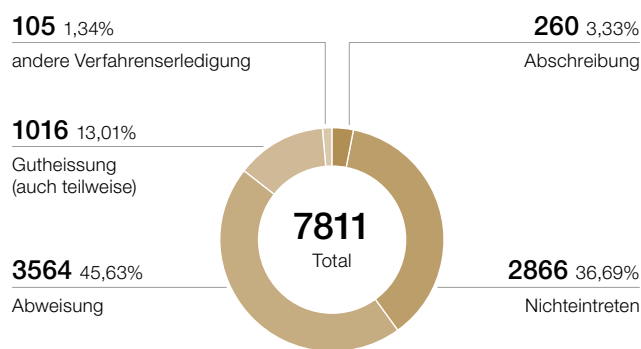
¹ Geringfügige Unterschiede gegenüber den Zahlenangaben im vorjährigen Geschäftsbericht sind durch spätere Änderungen bedingt (Prozessvereinigungen/ Trennungen usw.).

² Hinzu kommen 12 EMRK-Vernehmlassungen

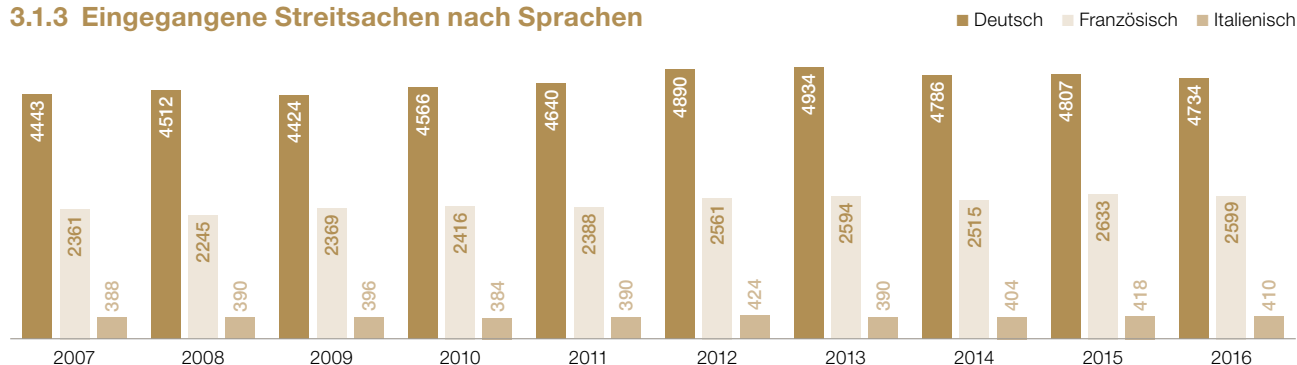
3.1.1 Streitsachen nach Sprachen 2016



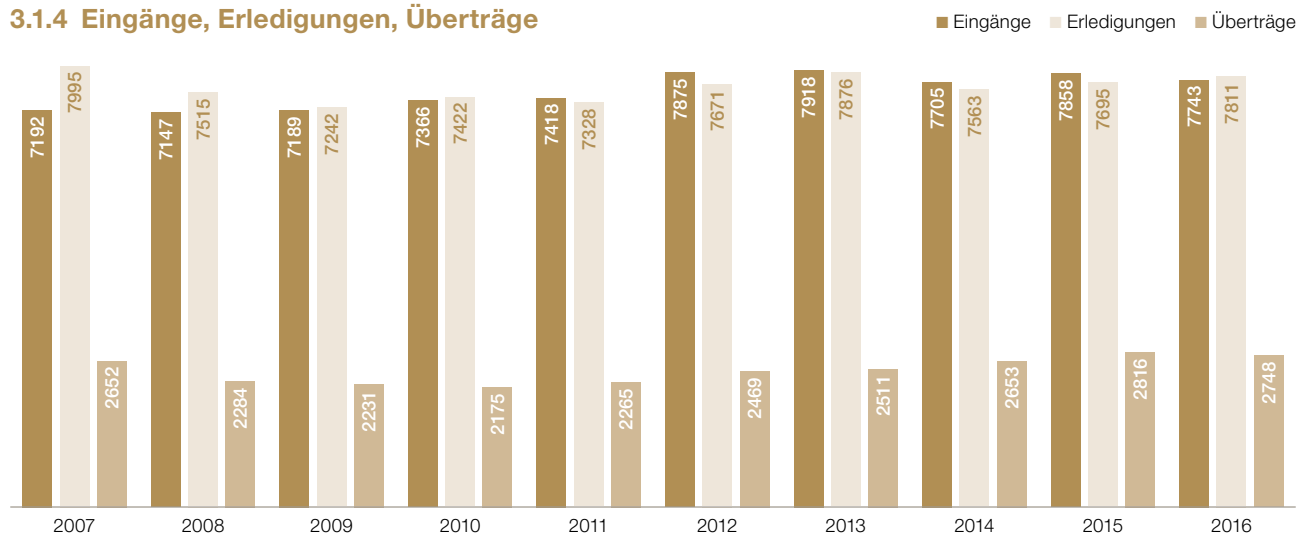
3.1.2 Art der Erledigung 2016



3.1.3 Eingegangene Streitsachen nach Sprachen

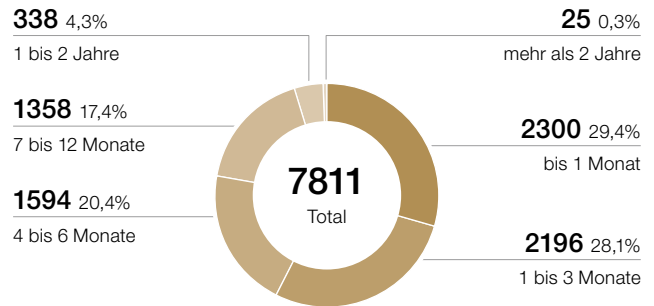


3.1.4 Eingänge, Erledigungen, Überträge



3.2 Dauer der Geschäfte

	bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2016
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	911	1024	787	752	225	19	3718
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	263	68	19	18	2	–	370
Klagen	1	1	–	–	–	–	2
Revisionsgesuche usw.	68	30	5	–	–	–	103
Total	1243	1123	811	770	227	19	4193
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden							
Beschwerden in Zivilsachen	475	475	456	237	37	5	1685
Revisionsgesuche usw.	19	27	2	–	–	–	48
Total	494	502	458	237	37	5	1733
Strafrechtspflege							
Beschwerden in Strafsachen	551	549	323	349	73	1	1846
Revisionsgesuche usw.	11	20	2	1	1	–	35
Total	562	569	325	350	74	1	1881
Weitere Geschäfte							
Freiwillige Gerichtsbarkeit	1	–	–	–	–	–	1
Aufsichtsbeschwerden	–	1	–	1	–	–	2
Beschwerden an die Rekurskommission	–	1	–	–	–	–	1
Total	1	2	0	1	0	0	4
GESAMTTOTAL	2300	2196	1594	1358	338	25	7811



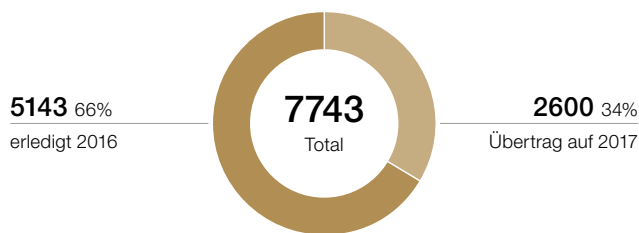
3.2.1 Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

	Erledigungen Mittlere Dauer (Tage)			Erledigungen Maximale Dauer (Tage)		Übertragene Fälle	
	bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	für den Prozess	bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	146	12	159	1479	169	144	1948
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	37	9	46	444	64	82	328
Klagen	31	25	56	46	42	650	650
Revisionsgesuche usw.	33	10	43	179	28	155	915
Durchschnitt	134	12	146			142	
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden							
Beschwerden in Zivilsachen	118	17	136	2901	132	133	1907
Revisionsgesuche usw.	38	13	51	127	40	68	128
Durchschnitt	116	17	133			133	
Strafrechtspflege							
Beschwerden in Strafsachen	125	8	133	980	62	147	914
Revisionsgesuche usw.	67	8	75	399	38	110	174
Durchschnitt	124	8	132			146	
Weitere Geschäfte							
Freiwillige Gerichtsbarkeit	20	3	23	20	3	–	–
Aufsichtsbeschwerden	182	30	213	288	54	96	96
Beschwerden an die Rekurskommission	50	8	58	50	8	–	–
Durchschnitt	108	18	126			96	
GESAMTDURCHSCHNITT	127	12	140			141	

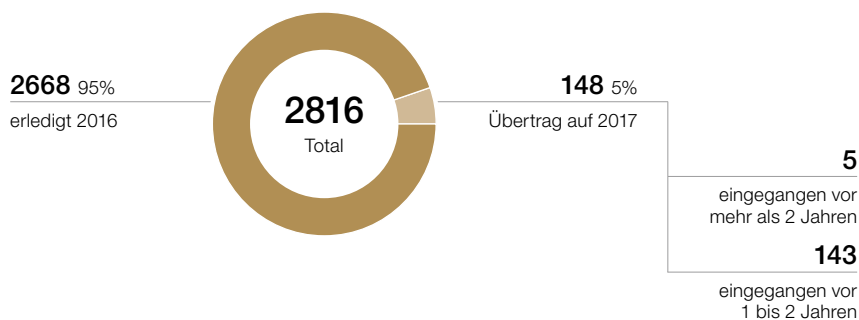
3.3 Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)				Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)				Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)	
	Eingegangene Verfahren 2016	davon Erledigung 2016		davon Übertrag auf 2017	Übertrag von 2015	davon Erledigung 2016		davon Übertrag auf 2017	Eingegangene Verfahren 2016	Erledigung 2016
I. öffentlich-rechtliche Abteilung	1160	826 (71%)		334 (29%)	382	365 (96%)		17 (4%)	1160	1191 (103%)
II. öffentlich-rechtliche Abteilung	1272	775 (61%)		497 (39%)	541	465 (86%)		76 (14%)	1272	1240 (97%)
I. zivilrechtliche Abteilung	848	590 (70%)		258 (30%)	286	273 (95%)		13 (5%)	848	863 (102%)
II. zivilrechtliche Abteilung	1236	879 (71%)		357 (29%)	317	303 (96%)		14 (4%)	1236	1182 (96%)
Strafrechtliche Abteilung	1469	835 (57%)		634 (43%)	581	554 (95%)		27 (5%)	1469	1389 (95%)
I. sozialrechtliche Abteilung	878	637 (73%)		241 (27%)	341	340 (100%)		1 (0%)	878	977 (111%)
II. sozialrechtliche Abteilung	875	598 (68%)		277 (32%)	367	367 (100%)		-	875	965 (110%)
Weitere Instanzen	5	3 (60%)		2 (40%)	1	1 (100%)		-	5	4 (80%)
TOTAL	7743	5143 (66%)		2600 (34%)	2816	2668 (95%)		148 (5%)	7743	7811 (101%)

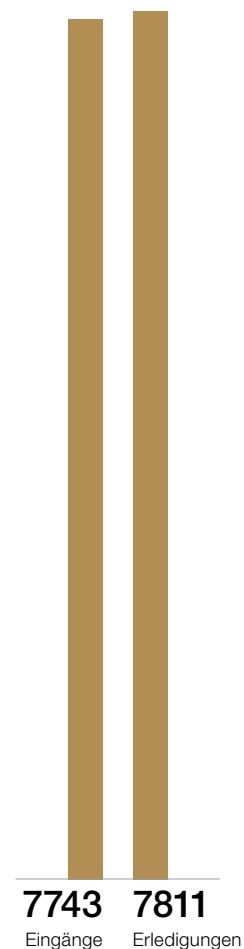
3.3.1 Erledigung Neueingänge (Q1)



3.3.2 Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)

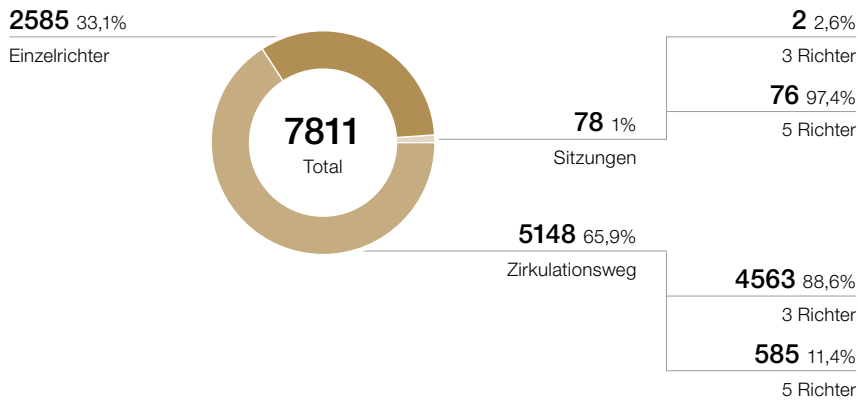


3.3.3 Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)



3.4 Art der Erledigung (Spruchkörper/Entscheidfindung)

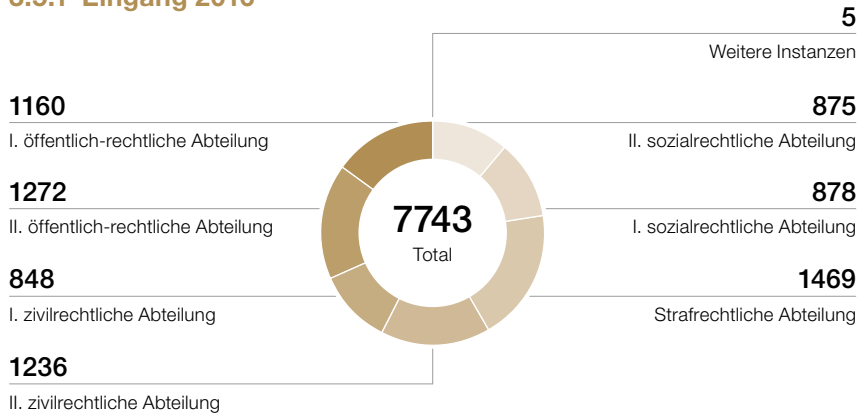
	Einzelrichter	Zirkulationsweg			Sitzungen		
		3 Richter	5 Richter	Total	3 Richter	5 Richter	Total
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	1029	2327	300	2627	2	60	62
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	285	77	8	85	-	-	0
Klagen	-	2	-	2	-	-	0
Revisionsgesuche usw.	1	101	1	102	-	-	0
Total	1315	2507	309	2816	2	60	62
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden							
Beschwerden in Zivilsachen	571	932	169	1101	-	13	13
Revisionsgesuche usw.	-	48	-	48	-	-	0
Total	571	980	169	1149	0	13	13
Strafrechtspflege							
Beschwerden in Strafsachen	697	1040	106	1146	-	3	3
Revisionsgesuche usw.	1	33	1	34	-	-	0
Total	698	1073	107	1180	0	3	3
Weitere Geschäfte							
Freiwillige Gerichtsbarkeit	1	-	-	0	-	-	0
Aufsichtsbeschwerden	-	2	-	2	-	-	0
Beschwerden an die Rekurskommission	-	1	-	1	-	-	0
Total	1	3	0	3	0	0	0
GESAMTTOTAL	2585	4563	585	5148	2	76	78



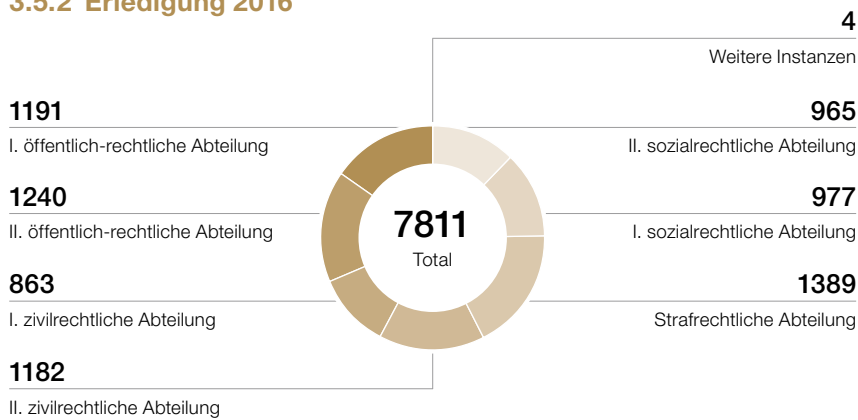
3.5 Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen

	Übertrag von 2015	Eingang 2016	Erledigung 2016	Übertrag auf 2017
I. öffentlich-rechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	306	610	652	264
Beschwerden in Strafsachen	70	500	492	78
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	1	6	3	4
Revisionsgesuche usw.	5	44	44	5
Total	382	1160	1191	351
II. öffentlich-rechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	529	1185	1161	553
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	9	55	51	13
Klagen	1	2	2	1
Revisionsgesuche usw.	2	30	26	6
Total	541	1272	1240	573
I. zivilrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Zivilsachen	274	731	746	259
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	12	90	91	11
Revisionsgesuche usw.	–	27	26	1
Total	286	848	863	271
II. zivilrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Zivilsachen	293	994	939	348
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	21	222	221	22
Revisionsgesuche usw.	3	20	22	1
Total	317	1236	1182	371
Strafrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Strafsachen	576	1433	1354	655
Revisionsgesuche usw.	5	36	35	6
Total	581	1469	1389	661
I. sozialrechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	334	856	956	234
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	2	6	3	5
Revisionsgesuche usw.	5	16	18	3
Total	341	878	977	242
II. sozialrechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	363	862	949	276
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	1	–	1	–
Revisionsgesuche usw.	3	13	15	1
Total	367	875	965	277
Weitere Instanzen				
Freiwillige Gerichtsbarkeit	–	1	1	–
Aufsichtsbeschwerden an die Verwaltungskommission	1	3	2	2
Beschwerden an die Rekurskommission	–	1	1	–
Total	1	5	4	2
GESAMTTOTAL	2816	7743	7811	2748

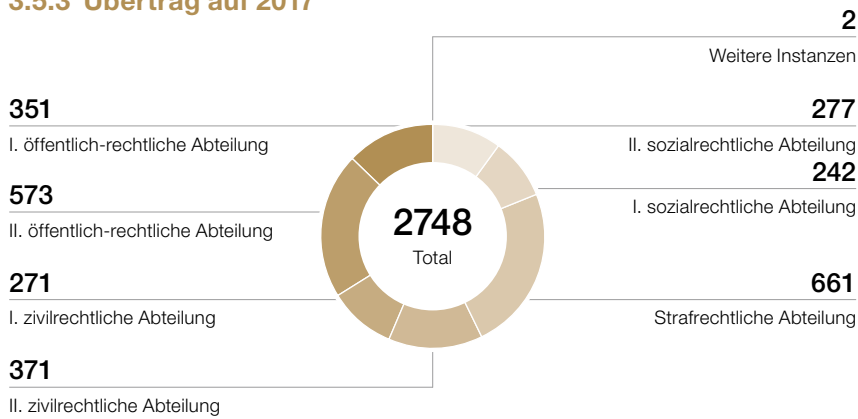
3.5.1 Eingang 2016



3.5.2 Erledigung 2016



3.5.3 Übertrag auf 2017



3.6 Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen (5-Jahres-Vergleich)

	Eingang					Erledigung				
	2012	2013	2014	2015	2016	2012	2013	2014	2015	2016
I. öffentlich-rechtliche Abteilung										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	677	915	634	665	610	575	935	637	643	652
Beschwerden in Strafsachen	789	464	426	452	500	759	536	458	435	492
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	3	3	9	7	6	2	5	7	9	3
Klagen	–	–	–	1	–	–	–	–	1	–
Revisionsgesuche usw.	42	42	54	41	44	41	40	53	43	44
Total	1511	1424	1123	1166	1160	1377	1516	1155	1131	1191
II. öffentlich-rechtliche Abteilung										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	1288	1230	1191	1156	1185	1232	1164	1127	1191	1161
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	75	61	71	75	55	82	63	69	75	51
Klagen	3	2	1	2	2	2	1	3	1	2
Revisionsgesuche usw.	27	30	25	24	30	24	29	28	23	26
Total	1393	1323	1288	1257	1272	1340	1257	1227	1290	1240
I. zivilrechtliche Abteilung										
Beschwerden in Zivilsachen	752	628	715	705	731	720	675	672	694	746
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	104	84	105	84	90	111	80	96	99	91
Klagen	–	4	1	1	–	–	4	–	2	–
Revisionsgesuche usw.	19	23	20	17	27	20	21	21	21	26
Total	875	739	841	807	848	851	780	789	816	863
II. zivilrechtliche Abteilung										
Beschwerden in Zivilsachen	963	984	1020	1038	994	989	956	992	1026	939
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	202	235	208	239	222	207	233	210	230	221
Klagen	2	1	–	1	–	1	1	1	1	–
Revisionsgesuche usw.	13	24	27	15	20	10	27	25	14	22
Total	1180	1244	1255	1293	1236	1207	1217	1228	1271	1182
Strafrechtliche Abteilung										
Beschwerden in Strafsachen	757	1253	1256	1343	1433	748	1064	1247	1246	1354
Revisionsgesuche usw.	22	27	29	36	36	25	22	23	44	35
Total	779	1280	1285	1379	1469	773	1086	1270	1290	1389
I. sozialrechtliche Abteilung										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	1040	923	940	954	856	1019	952	937	970	956
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	2	10	7	4	6	3	4	12	4	3
Revisionsgesuche usw.	23	18	13	21	16	23	23	8	23	18
Total	1065	951	960	979	878	1045	979	957	997	977
II. sozialrechtliche Abteilung										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	1053	937	926	956	862	1062	1018	913	879	949
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	–	1	1	2	–	–	1	–	2	1
Revisionsgesuche usw.	8	16	20	15	13	9	15	19	15	15
Total	1061	954	947	973	875	1071	1034	932	896	965
Weitere Instanzen										
Freiwillige Gerichtsbarkeit	1	–	–	–	1	1	–	–	–	1
Aufsichtsbeschwerden an die Verwaltungskommission	10	3	5	4	3	6	7	4	4	2
Beschwerden an die Rekurskommission	–	–	1	–	1	–	–	1	–	1
Total	11	3	6	4	5	7	7	5	4	4
GESAMTTOTAL	7875	7918	7705	7858	7743	7671	7876	7563	7695	7811

3.7 Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Andere Fälle OG	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	Andere Fälle BGG	Revisionsgesuche usw.	Total
Staats- und Verwaltungsrecht						
010.00 Aus Art. 8 und 29 BV abgeleitete Rechte	-	4	-	-	-	4
010.90 Nicht zuzuordnende Beschwerden wegen Verletzung des Willkürverbots	-	1	-	-	-	1
011.00 Persönliche Freiheit, Schutz der Privatsphäre, Menschenwürde (ohne Haftbeschwerde)	-	9	1	-	1	11
012.00 Versammlungs-, Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit	-	1	-	-	-	1
013.00 Meinungsfreiheit (i.w.S.) und Religionsfreiheit	-	1	-	-	-	1
014.00 Bürgerrecht, Niederlassungsfreiheit, Fremdenpolizei, Asylrecht	-	463	29	-	8	500
014.10 Bürgerrecht	-	13	1	-	-	14
014.20 Niederlassungsfreiheit	-	1	-	-	-	1
014.30 Ausländerrecht	-	449	28	-	8	485
015.00 Staatshaftung	-	21	4	2	5	32
016.00 Politische Rechte	-	36	-	-	1	37
017.00 Öffentliches Personalrecht	-	64	3	-	-	67
018.00 Gemeindeautonomie	-	1	-	-	-	1
019.00 Andere Grundrechte	-	-	-	-	-	-
020.00 Eigentumsgarantie	-	4	-	-	1	5
021.00 Stiftungsaufsicht	-	-	-	-	-	-
022.00 Bäuerlicher Grundbesitz (ohne Erbteilung)	-	2	-	-	-	2
023.00 Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	-	2	-	-	-	2
023.99 Öffentliche Register	-	-	2	11	1	14
030.00 Zivilprozess	-	-	-	-	-	-
031.00 Strafprozess	-	-	-	-	-	-
032.00 Verwaltungsverfahren	1	24	-	-	1	26
033.00 Zuständigkeit, Garantie des wohnsitz- und verfassungsmässigen Richters	-	1	-	66	6	73
034.00 Zwangsvollstreckung	-	-	-	-	-	-
035.00 Schiedsgerichtsbarkeit	-	-	-	-	-	-
036.00 Auslieferung	-	16	-	-	-	16
037.00 Rechtshilfe	-	58	-	-	-	58
038.00 Kantonales Straf- und Verwaltungsstrafrecht	-	-	-	-	-	-
039.99 Schule, Wissenschaft und Forschung	-	49	1	-	1	51
043.99 Sprache, Kunst und Kultur	-	-	-	-	-	-
045.99 Natur-, Heimat- und Tierschutz	-	14	-	-	-	14
050.00 Landesverteidigung	-	4	-	-	-	4
060.00 Subventionen	-	4	1	-	-	5
061.00 Zölle	-	6	-	-	-	6
062.00 Direkte Steuern	-	342	6	-	8	356
063.00 Stempelabgaben	-	1	-	-	-	1
064.00 Indirekte Steuern	-	35	-	-	-	35
065.00 Verrechnungssteuer	-	5	-	-	-	5
066.00 Militärpflichtersatz	-	3	-	-	-	3
067.00 Doppelbesteuerung	-	6	-	-	-	6
068.00 Andere Abgaben	-	44	-	-	3	47
069.00 Abgabebefreiung und Abgabeerlass	-	-	6	-	-	6
070.00 Raumplanung	-	120	-	-	3	123
071.00 Landumlegungen	-	3	-	-	-	3
072.00 Kantonales Baurecht	-	155	-	-	4	159
073.00 Enteignung	-	18	-	-	1	19
074.00 Energie	-	17	-	-	-	17
075.00 Strassenwesen (inkl. Strassenverkehr)	-	112	-	-	7	119
076.00 Öffentliche Werke des Bundes (Planung, Bau und Betrieb)	-	6	-	-	-	6
077.00 Luftfahrt (ohne Luftfahrtanlagen)	-	4	-	-	-	4
078.00 Post, Fernmeldewesen	-	1	-	-	-	1
079.00 Radio und Fernsehen	-	3	-	-	-	3
079.90 Gesundheit	-	11	-	-	1	12

	Andere Fälle OG	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	Andere Fälle BGG	Revisionsgesuche usw.	Total
080.00 Medizinalberufe	-	16	-	-	-	16
081.00 Schutz des ökologischen Gleichgewichts	-	36	-	-	-	36
082.00 Krankheitsbekämpfung	-	-	-	-	-	-
083.00 Lebensmittelpolizei	-	4	-	-	-	4
084.00 Arbeitsgesetzgebung (Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit)	-	10	-	-	-	10
085.00 Sozialversicherung	-	1748	1	-	31	1780
085.01 Sozialversicherung, allgemeiner Teil	-	3	-	-	-	3
085.10 Alters- und Hinterlassenenversicherung	-	105	1	-	3	109
085.30 Invalidenversicherung	-	886	-	-	10	896
085.40 Ergänzungsleistung zur AHV/IV	-	72	-	-	1	73
085.50 Berufliche Vorsorge	-	88	-	-	2	90
085.70 Krankenversicherung	-	120	-	-	1	121
085.80 Unfallversicherung	-	306	-	-	10	316
085.90 Militärversicherung	-	6	-	-	-	6
085.95 Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft	-	3	-	-	-	3
086.00 Familienzulagen und kantonale Sozialversicherung	-	20	-	-	1	21
086.20 Arbeitslosenversicherung	-	139	-	-	3	142
087.00 Wohnbau- und Eigentumsförderung	-	-	-	-	-	-
088.00 Sozialhilfe	-	91	-	-	2	93
090.00 Wirtschaft (öffentliches Recht, wenn keine speziellere Nummer)	-	32	4	-	-	36
091.00 Freie Berufe	-	23	1	-	-	24
092.00 Preisüberwachung	-	-	-	-	-	-
093.00 Landwirtschaft	-	5	-	-	-	5
093.99 Forstwesen, Jagd und Fischerei	-	5	-	-	-	5
095.99 Handel, Kredit und Privatversicherung	-	17	-	-	-	17
099.00 Aussenhandel, Exportrisikogarantie	-	-	-	-	-	-
Total Staats- und Verwaltungsrecht	1	3658	59	79	85	3882

	Beschwerden in Zivilsachen	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Revisionsgesuche usw.	Total
Privatrecht				
100.01 Personenrecht	38	1	1	40
101.00 Persönlichkeitsschutz	20	–	–	20
102.00 Namensrecht	3	–	–	3
103.00 Vereine	6	1	1	8
104.00 Stiftungen	3	–	–	3
105.00 Andere Fälle	6	–	–	6
109.90 Familienrecht	498	21	11	530
110.00 Eheschliessung (inklusive Ehenichtigkeit)	–	–	–	–
111.00 Ehescheidung und Ehetrennung	125	11	2	138
111.01 Ehescheidung und Ehetrennung (dringend)	33	–	2	35
112.00 Wirkungen der Ehe und Güterrecht	13	2	1	16
112.01 Wirkungen der Ehe und Güterrecht (dringend)	74	7	–	81
113.00 Kindesverhältnis	100	1	4	105
113.01 Kindesverhältnis (dringend)	26	–	1	27
114.00 Vormundschaft	65	–	1	66
114.01 Vormundschaft (dringend)	6	–	–	6
115.00 Andere Fälle	10	–	–	10
115.01 Andere Fälle (dringend)	46	–	–	46
119.90 Erbrecht	40	4	5	49
120.00 Erben und Verfügungen von Todes wegen	6	1	1	8
121.00 Erbgang: Eröffnung und Wirkungen	17	2	–	19
122.00 Teilung	17	1	4	22
123.00 Erbteilung von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken	–	–	–	–
129.90 Sachenrecht	66	9	2	77
130.00 Grundeigentum und Fahrniseigentum	31	5	2	38
131.00 Dienstbarkeiten	9	4	–	13
132.00 Grundpfand und Fahrnispfand	9	–	–	9
133.00 Besitz und Grundbuch	15	–	–	15
134.00 Andere Fälle	2	–	–	2
139.90 Obligationenrecht	615	91	15	721
140.00 Kauf, Tausch, Schenkung	34	7	–	41
141.00 Miete und Pacht	182	38	3	223
141.10 Leihe (Gebrauchslleihe und Darlehen)	28	2	–	30
142.00 Arbeitsvertrag	107	9	1	117
143.00 Werkvertrag	42	5	–	47
144.00 Auftrag	89	18	6	113
145.00 Gesellschaftsrecht	51	1	1	53
146.00 Wertpapierrecht	–	–	–	–
147.00 Haftpflichtrecht	26	1	–	27
148.00 Übriges Obligationenrecht	56	10	4	70
150.00 Versicherungsvertragsrecht	53	1	7	61
160.00 Haftpflicht für Eisenbahn, elektrische und Rohrleitungsanlagen sowie Kernenergie	–	–	–	–
169.90 Geistiges Eigentum und Datenschutz	11	–	–	11
170.00 Marken-, Design- und Sortenschutz	7	–	–	7
171.00 Erfindungspatente	2	–	–	2
172.00 Urheberrecht	2	–	–	2
173.00 Datenschutz (inklusive Öffentlichkeitsprinzip)	–	–	–	–
175.00 Unlauterer Wettbewerb	4	–	–	4
176.00 Kartellrecht	–	2	–	2
190.00 Übriges Zivilrecht	–	–	–	–
200.00 Schuldbetreibung und Konkurswesen	297	187	3	487
220.00 Zwangsvollstreckung	–	–	–	–
250.00 Zivilprozessordnung	18	–	3	21
260.00 Internationale Schiedsgerichte	34	–	–	34
Total Privatrecht	1674	316	47	2037

	Andere Fälle	Beschwerden in Strafsachen	Aufsichts- beschwerden	Revisionsgesuche usw.	Total
Strafrecht					
300.01 StGB allgemeiner Teil	-	151	-	-	151
301.00 Strafzumessung	-	40	-	-	40
302.00 Bedingter Strafvollzug	-	18	-	-	18
303.00 Massnahmen	-	44	-	-	44
304.00 Jugendliche und junge Erwachsene	-	1	-	-	1
305.10 Strafbarkeit	-	-	-	-	-
305.20 Absehen von Strafe	-	-	-	-	-
305.30 Verjährung	-	-	-	-	-
305.40 Übertretungen	-	-	-	-	-
305.90 Übrige Fragen	-	48	-	-	48
309.90 StGB besonderer Teil	-	422	-	-	422
310.00 Delikte gegen Leib und Leben	-	109	-	-	109
311.00 Vermögensdelikte	-	136	-	-	136
311.10 Strafbare Handlungen gegen das Vermögen	-	134	-	-	134
311.20 Verletzung des Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnisses	-	-	-	-	-
311.30 Konkurs- und Betreibungsverbrechen oder -vergehen	-	2	-	-	2
311.40 Allgemeine Bestimmungen	-	-	-	-	-
312.00 Ehrverletzungen	-	33	-	-	33
313.00 Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	-	25	-	-	25
314.00 Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	-	62	-	-	62
315.00 Urkundendelikte	-	8	-	-	8
316.00 Andere Delikte	-	49	-	-	49
319.99 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze	-	193	-	1	194
320.00 Strafbestimmungen des SVG	-	124	-	-	124
321.00 Strafbestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes	-	26	-	-	26
322.00 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze	-	41	-	1	42
330.00 Verwaltungsstrafrecht	-	2	-	-	2
345.00 Strafprozessordnung	-	976	45	53	1074
347.00 OHG	-	-	10	-	10
349.90 Straf- und Massnahmenvollzug	-	38	-	-	38
350.00 Bedingte Entlassung	-	19	-	-	19
351.00 Andere Fragen	-	19	-	-	19
Total Strafrecht	-	1780	55	54	1889
Weitere Geschäfte					
390.00 Aufsichtsbeschwerden	-	-	2	-	2
400.00 Freiwillige Gerichtsbarkeit	1	-	-	-	1
Total Weitere Geschäfte	1	-	2	-	3

VERGLEICHSTABELLE

Kennzahlen des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts

Mitglieder und Mitarbeitende (umgerechnet auf Vollzeitstellen)	Bundesgericht	Bundesstrafgericht	Bundesverwaltungsgericht	Bundespatentgericht
Anzahl Richter/innen	38	15,8	64,90	3,45
Anzahl Gerichtsschreiber/innen	132	19,9	184,50	0,9
Anzahl übrige Mitarbeitende	146,6	22,4	111,00	1,3
Geschäftslast				
Bestand am Anfang des Jahres	2816	180	5147	26
Anzahl Eingänge	7743	901	8102	27
Anzahl Erledigungen	7811	787	7517	24
Bestand am Ende des Jahres	2748	294	5732	29
Mittlere Dauer der Geschäfte (in Tagen)	140	199 ¹ /97 ²	212	518 ³ /88 ⁴
Anzahl der mehr als zwei Jahre hängigen Geschäfte	25	4	391	1
Q1: Prozentsatz der Erledigungen von im Jahr 2016 eingegangenen Fällen	66%	69%	53%	33%
Q2: Prozentsatz der aus den Vorjahren übertragenen und im Jahr 2016 erledigten Fälle	95%	94%	62%	58%
Q3: Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen	101%	87%	93%	89%
Finanzen				
Erfolgsrechnung				
Ertrag	13603237	832294	4070434	934182 ⁵
Aufwand	91959761	14518062	76214424	1638689
Personalaufwand	77736713	11179339	65241360	1351770
Sach- und übriger Betriebsaufwand	13956669	3207647	10782355	279319
Einlage in Rückstellungen	–	97000	146300	7600
Abschreibung Verwaltungsvermögen	266379	34076	44410	–
Investitionsrechnung				
Einnahmen	–	–	–	–
Ausgaben	782118	–	–	–
Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	782118	–	–	–
Verhältnis zwischen Ertrag + Einnahmen und Aufwand + Ausgaben	14,67%	5,73%	5,34%	57,01% ⁵
Besonderes				
Unentgeltliche Rechtspflege	810671	29726	558766	–
Informatik-Sachaufwand	1944741	431073	2883475	150204
Raummiete	6724380	1885420	4070023	66657

¹ Mittlere Dauer der Verfahren der Strafkammer

² Mittlere Dauer der Verfahren der Beschwerdekammer

³ Mittlere Dauer der ordentlichen Verfahren

⁴ Mittlere Dauer der summarischen Verfahren

⁵ Vor Zahlung des Instituts für Geistiges Eigentum (IGE; CHF 704507)